



Aarau, 12. August 2019
GV 2018 – 2021 / 97

Beantwortung einer Anfrage

Eva Schaffner, SP: Lohngleichheit (Charta)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. Juni 2019 hat Einwohnerrätin Eva Schaffner eine Anfrage betreffend Lohngleichheit (Charta) eingereicht.

Die darin gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welche Massnahmen sieht der Stadtrat bezüglich der Sensibilisierung der Verwaltung hinsichtlich der Gleichstellung von Mann und Frau?

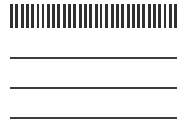
Das Thema Gleichstellung ist in der Verwaltung sehr gut verankert und wird gelebt. Auf der höchsten Führungsstufe, den Abteilungsleitungen, liegt der Frauenanteil bei 44.5 % ohne und bei 40 % inklusive der Ortsbürgergutsverwaltung. Auf der Führungsstufe der Sektionsleitungen sind es 35.3 %, bei den Team- und Gruppenleitungen 38.3 %. Damit liegt die Stadt Aarau deutlich über dem Durchschnitt des Frauenanteils von 25 % in Führungsfunktionen in Betrieben mit über 250 Mitarbeitenden. Die Stadt Aarau zeigt damit, dass sie das Thema Gleichstellung von Mann und Frau auch über die Gleichstellung in Lohnfragen hinaus ernst nimmt und lebt.

Von der familienfreundlichen Möglichkeit in einem Teilzeitpensum zu arbeiten profitieren rund 64 % der Mitarbeitenden verteilt auf alle Kaderstufen. Gemäss Bundesamt für Statistik sind es im schweizerischen Durchschnitt nur rund 37 %.

Auch mit der freien Gestaltung der Arbeitszeit im Rahmen der Jahresarbeitszeit (soweit möglich), dem Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen und dem Elternurlaub bei der Aufnahme eines Kindes zum Zweck der späteren Adoption zeigt sich die Stadt Aarau fortschrittlich in Bezug auf die Gleichstellung verschiedener Anspruchsgruppen.

Frage 2: Gibt es in der städtischen Verwaltung und in verwaltungseigenen Betrieben eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit?

- Wenn ja: Wie informiert der Stadtrat die Mitarbeitenden, die Öffentlichkeit und den Einwohnerrat über die Resultate?
- Wenn nein: Ist der Stadtrat bereit noch vor Ende der Legislatur eine Überprüfung der Lohngleichheit vorzunehmen?
- Ist der Stadtrat bereit, eine regelmässige Überprüfung der Löhne mit dem kostenlosen Selbstprüfungstool logib des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung vorzunehmen?



Die Löhne der Mitarbeitenden der Stadt Aarau werden jährlich überprüft. Dabei wird die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ebenso geprüft wie auch die Gleichheit der Löhne in den Abteilungen, zwischen Mitarbeitenden mit verschiedenen Nationalitäten und die Fairness der Löhne bezüglich Alter und Berufserfahrung.

Die Resultate der Analysen sind dem Stadtrat als Anstellungsinstanz bekannt. Die Lohngleichheit wird in der Stadtverwaltung als selbstverständliches Ziel verstanden, welches an Selbstverständnis verliert, wenn man es sich in der Öffentlichkeit auf die Fahne schreibt. Es kann festgestellt werden, dass in der Stadt Aarau oftmals fairere Anstellungsbedingungen und bessere Möglichkeiten geboten werden als in Unternehmen, die in der Fachpresse als vorbildlich hervorgehoben werden.

Aus Sicht des Stadtrates sind Frauen in der Arbeitswelt, in allen Führungsstufen und mit den Lebensumständen angepassten Arbeitspensen, eine Selbstverständlichkeit.

Die Stadt Aarau gehörte zu den ersten Städten, welche sich mit der Unterzeichnung der Charta am 6. September 2016 zur Gleichstellung von Mann und Frau bekannten. Sie hatte damit eine Vorbildwirkung für viele andere, vor allem kleinere Städte, welche die Charta inzwischen auch unterschrieben haben oder dies aktuell prüfen. Die Leiterin Personal steht zu diesem Thema in regelmässigem Austausch mit den Personalleitenden anderer Städte und Kantone.

Die Lohngleichheit wird in der Stadt Aarau seit vielen Jahren nicht mit dem logib, sondern mit einem anderen Tool (Vergleichstool der perinnova GmbH, einer Aarauer Firma) geprüft, welches vielseitige Analysen und den Vergleich mit anderen Städten und Kanonen zulässt. Auf eine zusätzliche Überprüfung mit logib kann daher verzichtet werden.

Frage 3: Welche der Stadt nahestehende Körperschaften werden zu regelmässigen Lohnüberprüfungen motiviert? Mit welchen Mitteln?

Einige der Stadt nahestehenden Körperschaften lehnen sich an das Personalreglement der Stadt Aarau an und übernehmen damit auch die Einstufung in die Gehaltsbänder, welche für Männer und Frauen gleich sind. Die Stadtverwaltung steht in Fragen der Überprüfung der Gleichstellung gerne beratend zur Seite. Im Jahr 2018 wurde die Trägerschaft einer kleineren, der Stadt nahestehenden Körperschaft umfassend in Lohnfragen und Gleichstellungsfragen beraten, die Anstellungsverhältnisse wurden gemeinsam analysiert.

Frage 4: Wie stellt der Stadtrat die im öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesen die geforderte Einhaltung der Lohngleichheit sicher? Ist der Stadtrat in der Lage über diese Massnahmen dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten?

Gemäss § 3 Abs. 1 lit. b des Submissionsdekrets (SubmD) vergibt, sofern übergeordnetes Recht nichts anderes vorschreibt, der Stadtrat als Vergabestelle Aufträge nur an Anbietende, die Frau und Mann, insbesondere hinsichtlich Lohn, gleich behandeln.

Die Vergabestelle ist berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen haben die Anbietenden deren Einhaltung zu bestätigen oder nachzuweisen.



In der Praxis wird dieses Kriterium aufgrund einer Selbstdeklaration als Eignungskriterium abgefragt. Nichteinhaltung führt damit zu einem Ausschluss aus dem Verfahren.

Frage 5: *Nimmt der Stadtrat am gemeinsamen Monitoring zur Lohngleichheit des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung teil, das zu den Selbstverpflichtungen der Charta gehört?*

Die Stadt nimmt am gemeinsamen Monitoring der Lohngleichheit des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung teil. Die Teilnahme ist im Kurzbericht "Monitoring Lohngleichheit 2016 bis 2018" des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau ersichtlich.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 650 Franken.